

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A 10/8 – 061646/2017/0001

Betreff: FußgängerInnen Maßnahmen 2017 – 2019
Projektgenehmigung € 1,390.000,00

1 Ausgangslage

Am 22. 9.2016 hat der Gemeinderat mehrheitlich den dringlichen Antrag „Verbesserung der FußgängerInnen Sicherheit“ beschlossen. Wie in der Antwort auf diesen Gemeinderatsantrag angeführt, wird eine Projektgenehmigung im Gemeinderat eingebracht, um die notwendigen finanziellen Mittel für Planung, Grundeinlösen und Umsetzung bereit zu stellen.

2 Maßnahmen

Auf Grund von Rückmeldungen aus der Bevölkerung oder von Amtswegen wurden die nachfolgend angeführten Vorschläge für die Verbesserung für den Fußverkehr erarbeitet. Es liegen jeweils Entwürfe vor, die aber im Zuge einer Detailplanung noch genauer erarbeitet werden müssen. In weiterer Folge sind allfällige Grundeinlösen und die notwendigen Verfahren abzuwickeln.

Die nachfolgend angeführten Maßnahmen können bei aktuellem Bedarf oder bei derzeit nicht absehbaren Probleme abgeändert werden.

2.1 Schutzweg Fischergasse / Spar

Beim gegenständlichen Zebrastreifen sind derzeit die Sichträume mit Bodenmarkierungen frei gehalten. Durch einen Umbau wird die Sicherheit auf dem Zebrastreifen zusätzlich verbessert.



2.2 Schutzweg Fischergasse / Rottalgasse

Beim gegenständlichen Zebrastreifen sind die Sichträume derzeit mit Bodenmarkierungen frei gehalten. Durch einen Umbau wird die Sicherheit auf dem Zebrastreifen zusätzlich verbessert.



2.3 Schutzweg Eggenberger Allee / Straßgangerstraße

Der mögliche neue Zebrastreifen über die Eggenberger Allee ist bereits straßenpolizeilich verhandelt. Für eine Umsetzung müssen die notwendigen finanziellen Mittel bereitgestellt werden.



2.4 Schutzweg Exerzierplatzstraße / Zankelstraße

Der mögliche neue Zebrastreifen über die Exerzierplatzstraße ist bereits straßenpolizeilich verhandelt. Für eine Umsetzung müssen die notwendigen finanziellen Mittel bereitgestellt werden.



2.5 Schutzweg Mariengasse / Kleiststraße inkl. Haltestellen

Beim gegenständlichen Zebrastreifen sind die Sichträume derzeit mit Bodenmarkierungen frei gehalten. Durch einen Umbau wird die Sicherheit auf dem Zebrastreifen zusätzlich verbessert. In diesem Zusammenhang werden auch die Haltestellen adaptiert.



2.6 Schutzweg Algersdorferstraße / Hödlweg inkl. Haltestellen

Für den fußläufigen Zugang zur Haltestelle von der Eisengasse und vom Hödlweg ist an der Ostseite ein Gehsteig und über die Algersdorferstraße eine Querungsmöglichkeit zu errichten. In diesem Zusammenhang müssen die Haltestellen adaptiert werden.



2.7 Schutzweg Plabutscherstraße / Saitzgasse inkl. Haltestellen

Für den fußläufigen Zugang zur Haltestelle vom Bereich der Saitzgasse ist über die Plabutscherstraße eine Querungsmöglichkeit zu errichten. In diesem Zusammenhang müssen die Haltestellen adaptiert und neu errichtet werden.



2.8 Schutzweg Plabutscherstraße / Steinbruchweg inkl. Haltestellen

Für den fußläufigen Zugang zur Haltestelle vom Bereich des Steinbruchweges ist über die Plabutscherstraße eine Querungsmöglichkeit zu errichten. In diesem Zusammenhang müssen die Haltestellen adaptiert und neu errichtet werden.



2.9 DKA Eckertstraße / Absengerstraße

In der Eckertstraße soll im Bereich der Absengerstraße eine Querungsmöglichkeit für FußgängerInnen errichtet werden. Da über eine Straße mit Straßenbahnschienen kein Zebrastreifen neu angelegt werden darf, muss eine Druckknopfampel vorgesehen werden.



2.10 Gehsteig Grafenbergstraße

In der Grafenbergstraße soll beidseitig ein Gehsteig im Abschnitt von der Ibererstraße bis zur Plabutschnerstraße errichtet werden. Für die Errichtung der Gehsteigeteilstücke sind Grundeinlösen notwendig.



2.11 Gehsteig Münzgrabenstraße

In diesem Abschnitt der Münzgrabenstraße sind derzeit teilweise nur sehr schmale Gehsteige vorhanden. Der Ausbau sieht eine Verbreiterung der Gehsteige im Abschnitt von der Brucknerstraße bis zur Jauerburggasse vor.



2.12 GRW Pomisgasse

Die beiden derzeit eingeschränkt nutzbaren Abschnitte von der Raiffeisenstraße in die Pomisgasse und von der Hüttenbrennerstraße in die Pomisgasse sind bereits öffentliches Gut, welches aber nicht ausgebaut ist. Es soll ein 3,5m breiter Geh-Radweg errichtet werden.



2.13 Gehsteig Kadettengasse

Für den Zugang zur Haltestelle ist an der Südseite der Kadettengasse ein Gehsteig zu errichten. Teilweise ist der Platzbedarf bei der Bebauung berücksichtigt worden.



2.14 Gehsteig Thaddäus-Stammel-Straße

Bei den Grundstücken südlich der Johann-Haiden-Straße ist in dem Teilbereich, der bereits öffentliches Gut ist, ein Gehsteig zu errichten. Dieser Lückenschluss ist für den Schulweg zur Volksschule Bayern von Bedeutung.



2.15 Gehweg Johann-Haiden-Straße

Für den Zugang zur Volksschule ist eine gesicherte Gehwegverbindung von der Burenstraße bis zur Bayernstraße von Bedeutung.



2.16 Gehweg Petrifelderstraße / Dammweg

Für den Zugang zur Verkehrslichtsignalanlage und zur Bushaltestelle soll an der Südseite die Gehweglücke geschlossen werden. Für die Errichtung dieses Gehwegteilstückes ist es notwendig zusätzlich eine Lösung für das Gerinne zu finden.



2.17 Gehweg Rudersdorferstraße / Puntigamerstraße

Im Abschnitt Puntigamerstraße bis Pulvermühlweg soll an der Westseite der Rudersdorferstraße ein Gehsteig errichtet werden. Teilweise ist die Gehsteigerrichtung vorgeschrieben worden. Teilweise muss der Gehsteig auf Kosten der Stadt gebaut und zusätzliche Grundstücke abgelöst werden.

3 Kosten der Maßnahmen

Da erst Vorentwürfe der einzelnen Maßnahmen vorliegen, können die möglichen Kosten nur sehr grob abgeschätzt werden. Im Zuge der Detailplanung werden die jeweiligen Kosten genauer ermittelt. Die Planungen sollen bereits im Jahr 2017 beginnen. Umsetzungen werden in den Jahren 2018 und 2019 angestrebt. Die Grobkostenschätzung ergab einen finanziellen Bedarf von rund € 1.390.000,00

Die Kosten teilen sich wie folgt auf:

2017	€ 20.000,--
2018	€ 450.000,--
2019	€ 920.000,--

Für die Finanzierung dieser Maßnahmen ist der Beschluss von zusätzlichen Budgetmitteln durch den Gemeinderat notwendig. Ein korrespondierendes Stück wird von der Finanzdirektion eingebracht werden.

4 BürgerInneninformation

Für die geplanten Zebrastreifenbauten, Gehsteigerrichtungen und Geh-Radwegverbindung sind keine BürgerInnenbeteiligungen vorgesehen. Für die direkt betroffenen GrundbesitzerInnen erfolgt im Zuge der Grundeinlösegesprächen eine Information.

Aufgrund des vorstehenden Berichtes stellt der Ausschuss für Verkehr gemäß § 45 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen:

1. Vorstehender Bericht wird genehmigt.
2. Die im Motivenbericht genannten Maßnahmen werden umgesetzt. Die Bedeckung in Höhe von € 1,390.000, -- erfolgt durch den Gemeinderatsbeschluss A 8 – 22244/2017-22 am 19.10.2017.
3. Die Abteilung für Verkehrsplanung wird mit den erforderlichen Schritten für die Umsetzung in Abstimmung mit den betroffenen Abteilungen und der Holding Graz beauftragt.

Der Bearbeiter
in der Abteilung für Verkehrsplanung:

DI Peter Kostka
elektronisch gefertigt

Der Abteilungsvorstand
der Abteilung für Verkehrsplanung:

DI Martin Kroißenbrunner
elektronisch gefertigt

Der Stadtbaudirektor:

DI Mag. Bertram Werle
elektronisch gefertigt

Die Stadtsenatsreferentin für Verkehr:

Elke Kahr
elektronisch gefertigt

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/abgelehnt/ unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Verkehr
 am 18.10.2017

Der Vorsitzende:



Abänderungs-/Zusatzantrag:

Die Schriftführerin:



Der Antrag wurde in der heutigen <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung	
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen	
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt	
Graz, am <u>19.10.17</u>	Der/die Schriftführerin: 

Vorhabenliste/BürgerInnenbeteiligung:

(laut den „Leitlinien für BürgerInnenbeteiligung bei Vorhaben und Planungen der Stadt Graz“)
 Nicht Zutreffendes bitte streichen

- Vorhabenliste ja / ~~nein~~
- BürgerInnenbeteiligung vorgesehen ja / nein
- o Beteiligungskonzept liegt bei / wird zur Beschlussfassung nachgereicht
- o Das Referat für BürgerInnenbeteiligung wurde in Erarbeitung des Beteiligungskonzeptes einbezogen / nicht einbezogen
- o Dem Beirat für BürgerInnenbeteiligung, den BezirksrätInnen des betroffenen Bezirkes, Beiräten und Beauftragten der Stadt Graz wurde das Beteiligungskonzept im Entwurf am übermittelt.
- o sofern zutreffend: Den AnregerInnen wurde ein Konzept-Entwurf am übermittelt

	Signiert von	Kostka Peter
	Zertifikat	CN=Kostka Peter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2017-10-06T08:23:13+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kroißenbrunner Martin
	Zertifikat	CN=Kroißenbrunner Martin,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2017-10-09T08:46:52+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Werle Bertram
	Zertifikat	CN=Werle Bertram,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2017-10-09T16:51:27+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kahr Elke
	Zertifikat	CN=Kahr Elke,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2017-10-10T20:48:13+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

Maßnahmen für FußgängerInnen 2017 - 2019

Datum der Veröffentlichung/Aktualisierung: 06. 10. 2017

Inhaltliche Beschreibung	<p>Die Abteilung für Verkehrsplanung hat auf der Basis von Rückmeldungen aus der Bevölkerung und eigener Erhebungen ein Paket an Verbesserungsmaßnahmen für den Fußverkehr erarbeitet. Darin enthalten sind: Schutzwege in der Fischergasse, Eggenberger Allee, Exerzierplatzstraße, Mariengasse, Algersdorferstraße, Plabutscherstraße, eine Druckknopfampel in der Eckertstraße, Gehsteige in der Grafenbergstraße, Münzgrabenstraße, Kadettengasse, Thaddäus-Stammel-Straße, Johann-Haiden-Straße, Petrifelderstraße, Rudersdorferstraße und ein Geh-Radweg in der Pomisgasse.</p> <p>Es liegen erste Planungsentwürfe vor, die im Zuge einer Detailplanung noch genauer ausgearbeitet werden müssen. Voraussetzung für die Umsetzung sind allfällige Grundeinlösen und die notwendigen behördlichen Genehmigungsverfahren.</p>
Politische Beschlusslage	Gemeinderatsbeschluss am 19.10.2017
Umsetzungszeitraum	2017 - 2019
Kostenrahmen	EUR 1.390.000,--
Aktueller Stand des Vorhabens	Die notwendigen Planungs- und Umsetzungsmaßnahmen werden vorbereitet.
Bezirk(e) / Gesamtstädtisch	III. Geidorf, IV. Lend, VI. Jakomini, VII. Liebenau, VIII. St. Peter, XIII. Gösting, XIV. Eggenberg, XVII. Puntigam
Themenbereich(e)	Mobilität/Verkehr
BürgerInnenbeteiligung	Nein
Erläuterungen zur BürgerInnenbeteiligung	<p>Es gibt keinen Gestaltungsspielraum bei der Planung und Errichtung von Schutz-, Geh- und Radwegen, da die Maßnahmen aufgrund der einschlägigen technischen Richtlinien und gesetzlicher Vorgaben geplant und umgesetzt werden. Daher kann keine BürgerInnenbeteiligung angeboten werden.</p> <p>Bei straßenrechtlichen Genehmigungsverfahren haben die unmittelbar betroffenen EigentümerInnen der anrainenden Grundstücke Parteistellung. Im Vorfeld der Grundeinlösegespräche erfolgt eine Information an die betroffenen GrundeigentümerInnen.</p>
Generelle Zielsetzung der Stadt (z.B. im Stadtentwicklungskonzept)	<p>Mobilitätsstrategie der Stadt Graz und Verkehrspolitische Leitlinie 2020: Ziele "Stadt der kurzen Wege" und "Mobilität im urbanen Raum bedeutet Vorrang für die Sanfte Mobilität"</p>
Zuständige Stelle – AnsprechpartnerIn	<p>A10/8 - Abteilung für Verkehrsplanung Dipl.-Ing. Peter Kostka Tel.: +43 316 872-2890 Fax: +43 316 872-2889 E-Mail: Peter.kostka@stadt.graz.at</p>

Bestandteil des
Gemeinderatsbeschlusses
Der Schriftführer: 